

**MDR Thüringen – Komm mit in den Garten -  
Der MDR-Garten-Podcast**

Dienstag, 11. Juni 2024  
Thema: Hecken und Zäune

**Nadine Witt, Moderatorin & Kleingärtnerin**  
MDR Thüringen – Das Radio

**Sven Wachtmann, Experte**  
Landesgartenfachberater vom Landesverband  
Berlin der Gartenfreunde

*ARD – Komm mit in den Garten! Vom Anfänger  
zum Auskenner – Der MDR-Garten-Podcast.*

**Nadine Witt**

Ja, hallo und herzlich willkommen zu einer neuen Folge. Heute geht es um Sichtschutz im Kleingarten, um Zäune und um Hecken. Und ich freue mich sehr, dass ich darüber mit Sven Wachtmann sprechen kann. Ich grüße Sie, Herr Wachtmann, hallo!

**Sven Wachtmann**

Ja, hallo!

**Nadine Witt**

Sie sind ja Diplom-Ingenieur für Gartenbau und Landesgartenfachberater von Berlin, und zwar vom Landesverband Berlin der Gartenfreunde, korrekt?

**Sven Wachtmann**

So ist es. Ein langer Titel, aber mit viel Inhalt!

**Nadine Witt**

Genau! Weil, Sie sind zuständig für 66.000 Gartenfreunde. Das ist schon eine Hausnummer!

**Sven Wachtmann**

Genau. Genauso ist es. Das ist eine große Zahl.

**Nadine Witt**

Das heißt, Sie beraten und kennen sich aus, auch was Sichtschutz angeht, also Hecken und Zäune – da bin ich jetzt bei Ihnen genau an der richtigen Adresse...

**Sven Wachtmann**

Genau. Ich muss, sage ich mal, mit vielen Sachen mich auseinandersetzen. Und der Garten ist eben riesig. Und dazu gehören natürlich

auch die Hecken, das ist eigentlich so ein spannendes Thema, und Zäune in den Kleingartenanlagen.

**Nadine Witt**

Genau, bei den Kleingartenanlagen geht es ja, um das einfach noch mal ein bisschen in den Kontext zu setzen, um... ja, schon den gemeinschaftlichen Austausch. Also Sichtschutz ist da ehrlicherweise ungern gesehen. Aber trotzdem wünscht sich der Kleingärtner oder die Kleingärtnerin dann doch vielleicht hier und da ein bisschen mehr Privatsphäre im Schrebergarten. Deshalb die Frage, wie hoch darf so grundsätzlich ein Zaun oder eine Hecke im Kleingarten sein? Da müssen wir unterscheiden zwischen Kleingarten und Hausgarten, oder?

**Sven Wachtmann**

Genau, das sind zwei verschiedene Schuhe. Ich betreue ja den Bereich der Kleingärten in Berlin. Und auch in anderen Bundesländern sieht es ähnlich aus wie auch bei uns in Berlin: Also hier ist die maximale Höhe auf 1,25 Meter festgelegt im vorderen Bereich. Also so, dass man eben in die Kleingärten reinschauen kann. Von mir kam immer dann auch die Frage, wie kommt man auf 1,25? Ja, das muss sich ja auch jemand mal, äh ja, ausgedacht haben, dass man eben in den Garten hineinschauen kann. Und ein Kleingarten soll eben kleingärtnerisch genutzt werden. Und da braucht man eben auch die kleingärtnerische Nutzung. Und das ist gerade der große Unterschied zu den Erholungsgrundstücken oder Hausgärten, die es ja noch gibt. Gerade darum, 1,25 ist erstmal so gesetzt. Und das steht auch in den Gartenordnungen oder auch in den Unterpachtverträgen der jeweiligen Kleingartenanlagen.

**Nadine Witt**

Okay, also wer da unsicher ist, kann auf jeden Fall nochmal reinschauen. Wie ist es dann, gibt es da auch so eine Höhenfestlegung im Hausgarten, im Privatgarten?

**Sven Wachtmann**

Da muss ich sagen, da greift eher das Bürgerliche Gesetzbuch. Und da muss man dann nachschauen. Da ist meistens immer so die Rede von 1,80 Meter, dass man eben die Hecke

auch noch gut bearbeiten kann. Sollte eben auch möglichst ein bisschen entfernt sein, dass man doch an allen Seiten die Sache dann auch pflegen kann. Das soll eben auch nicht unbedingt in den Zaun reinwachsen. Sonst kann man das ja gar nicht mehr richtig pflegen. Die Pflege muss man natürlich auch immer, gerade bei den Hecken, die müssen – je nach Heckentyp natürlich unterschiedlich und unterschiedlich häufig – auch geschnitten werden. Und dann macht es natürlich weniger Spaß, wenn man das so kompliziert da mal angelegt hat.

#### **Nadine Witt**

Ja, das stimmt. Und bei uns in der Kleingartenanlage ist es so, dass die eine Hecke zum Beispiel, die den Außenbereich abgrenzt, zum Beispiel eine Straße oder einen Parkplatz, oder die am Ende der Gartenanlage liegt, da darf die Hecke bis zu zwei Meter hoch sein. Also da gibt es dann auch noch einmal Unterschiede.

#### **Sven Wachtmann**

Genau, richtig, dass Sie es ansprechen. Also die Bereiche, wo eben sehr viel Staubaufwirbelung ist, oder wo auch ein Vereinsheim ist, wo, naja eben viele Leute dann auch sind, wo viel Lärm, viel Staub auch entstehen kann, da ist es mit 1,80 oder auch 2 Meter dann geduldet, dass man hier die Hecke höher machen darf. Auch aus gutem Grund möchte man ja nicht unbedingt da sowas im Garten haben. Und dann kann man auch froh sein, dass man da die Hecke auch höher haben darf.

#### **Nadine Witt**

Gilt das auch für Sträucher? Wenn ich zum Beispiel... sagen wir mal Flieder oder sowas? Muss ich die auf zwei Meter dann abschneiden?

#### **Sven Wachtmann**

Ja, das ist eben auch die spannende Frage, wann spricht man überhaupt von einer Hecke? Und das sind, sage ich mal, eben mindestens drei Gehölze, also so ist es, sage ich mal, definiert, die eben zusammenhängend gepflanzt werden können. Aber man kann natürlich auch eine Hecke, die eben sehr locker gestaltet wird, also zum Beispiel durch Flieder, durch eine Forsythie, dass man das so ein bisschen aufhebt und eben nicht diesen Charakter hat,

wo die Gehölze dicht beieinander sind. Wenn ich eben so eine durchgehende Linie, so nenne ich das mal, oder einen durchgehenden Gehölzstreifen habe, dann spreche ich eben von einer Hecke. Und wenn ich das eben aufgelockert habe, spreche ich eben von einer Solitärpflanze, also einer einzelstehenden Pflanze, die auch ein bisschen Sichtschutz bieten kann, keine Frage, aber eben keine Hecke darstellt.

So sollte eigentlich, und geht auch der Trend, dass man eine lockere Anpflanzung, so nenne ich das mal, in den Gärten einbringt. Und das eben auch Pflanzen, die unterschiedlich blühen, unterschiedliche Bereiche für die Insekten, für die Vogelwelt dann auch zur Verfügung stellen. Also ein bisschen Abwechslung für uns und die Natur ist sicherlich nicht verkehrt. Allein, dass man gerade diese doch sehr geschlossenen Hecken auflockert durch Anpflanzungen. Aber auch bei den Anpflanzungen, um zu der Frage nochmal zurückzukommen, muss man bestimmte Höhen einhalten natürlich. Die Pflanzen sagen nicht bei zwei Meter: „So, jetzt ist Schluss!“, bloß, weil es irgendwo steht. Sondern darum... Wo steht sowas?

Und das muss man dem Gartenfreund immer mehr sagen: „Bitte schaut in eure Unterpachtverträge und in eure Gartenordnung, da steht so viel“. Leider schauen die Leute nur einmal drauf, wenn sie nämlich einen Garten, erwerben in dem Sinne, und machen die Unterschrift drunter. Aber da stehen natürlich viele Sachen drin, die für den Kleingarten relevant sind und natürlich auch für die Kleingartenanlage insgesamt. Dass man eben eine Kleingartenanlage darstellt und keine Erholungsgrundstücke.

#### **Nadine Witt**

Genau. Ich habe in unserer Gartensatzung zum Beispiel gelesen, dass eine Hecke, also, wenn ich die jetzt ein bisschen höher machen will, beziehungsweise auch einen Zaun, man da einen gewissen Abstand einhalten muss. Können Sie das nochmal erklären? Also, ich kann jetzt nicht direkt auf die Grundstücksgrenze, also höher als 1,25 werden. Also weder Hecke noch Zaun. Ich könnte aber höher werden, wenn ich weiter weggehe, ist es so?

**Sven Wachtmann**

Ja und Nein. Also da müssen wir erstmal unterscheiden: Also eine Hecke sollte immer 50 Zentimeter von der Grundstücksgrenze entfernt und 50 Zentimeter von der Mitte der Pflanze... Also es gibt für alles Richtlinien. In Deutschland ist ja vieles mit Richtlinie. Manchmal gut, manchmal weniger gut. Aber dass man weiß, von was man spricht. Also 50 Zentimeter entfernt von der Grundstücksgrenze darf die Hecke oder das Gehölz in den gewissen Höhen – also, ich sage mal bis zwei Meter – ist aber auch manchmal unterschiedlich. Und wenn die eben größer werden... Also angenommen, man hat jetzt einen schönen Obstbaum, und der wird eben wie üblich drei, vier, fünf Meter hoch, dann muss ich mindestens ein Abstand von 1,50 Meter einhalten. Aber auch das kann unterschiedlich sein.

Also da kann man, kann ich immer bloß sagen, wie auch die Rechtsanwälte, wenn es da Auseinandersetzungen gibt, guckt in eure Gartenordnung oder Unterpachtvertrag. Da stehen genau die Zahlen. Wir haben bei uns in Berlin eine Mustergartenordnung, die jeder sich auch durchlesen kann. Und da sind so Empfehlungen von uns. Also, da haben wir zum Beispiel bei Halbstämmen, Buschbäumen einen Meter, und bei hochstämmigen Obstgehölzen, die auch nicht überall gern gesehen sind, 1, 50 m. Und bei Sträuchern und Hecken jeweils die gesagten 50 Zentimeter von der Grundstücksgrenze. So setzt sich das bei uns zusammen. Abstände von Gehölzen zu Grenzgrundstücken.

**Nadine Witt**

Wenn wir mal kurz zum Zaun zurückkommen, der darf nicht höher als 1,20 m sein, darf auf der Grundstücksgrenze stehen. Das ist okay?

**Sven Wachtmann**

Ja, so ist es. Und da gibt es bloß den einen Zusatz noch: Wenn man in der Wertermittlung, also, wenn so ein Pächter, sag ich mal, wechselt... muss eine Wertermittlung stattfinden. Und da wird auch darauf geachtet, dass die Hecke nicht in den Zaun gewachsen ist. Also darum die besagte... der Abstand. Und den würde ich auch schon einhalten, aufgrund der

Pflege, wie ja angesprochen. Also mindestens 50 Zentimeter, wenn nicht sogar auch einen Meter von dem Zaun entfernt. Also sollte nicht in den Zaun hineinwachsen. Ist ja auch logisch. Wie schneide ich denn sonst da die Hecke? Dann schneide ich das teilweise in den Zaun rein und das sieht vielleicht auch nicht gerade so gut aus, ja? Also da immer mit ein bisschen Abstand arbeiten.

**Nadine Witt**

Okay. Und wenn ich jetzt zum Beispiel sage, ja, ich habe jetzt hier so einen Maschendrahtzaun, wie das viele haben. Könnte ich den auch ersetzen und könnte da so ein 1,20 oder 1,25 hohen Holzzaun hinmachen, wäre das okay, so mit Holzlattung? Oder ist es schon eher üblich, dass das so ein durchsichtiger Zaun ist?

**Sven Wachtmann**

Also erlaubte Zaunarten, sage ich mal, wären jetzt Maschendrahtzaun, Holzzäune, Metallzäune, Stabgitterzäune. Also das kann man alles auch in die Kleingartenanlagen hineinbringen. Manchmal sind es ja auch Kleingartenanlagen, die komplett von Anfang an geplant wurden, wo auch der Zaun zur Kleingartenanlage gehört. Also nicht dem Pächter, sondern der ganzen Anlage. Auch sowas gibt es. Also das ist, sage ich mal, meistens bei neuen Kleingärten, wo das mal reingebracht wurde. Weil wenn die in die Jahre kommen, muss natürlich auch der Zaun erneuert werden. Aber auch so was gibt es. Also da ist man vielseitig mit den Zaunarten. Aber wie gesagt, eben nicht höher als 1,25 in dem vorderen Bereich.

**Nadine Witt**

Okay. Und jetzt kommen wir aber zum Thema Sichtschutz: Also, wenn ich jetzt mehr Privatsphäre in meinem Garten möchte und habe aber jetzt mein 1,25 Meter hohen Zaun, habe ich nur die Möglichkeit, 50 Zentimeter davon weg einen Strauch oder ein Hecken-ähnliches Gebilde zu pflanzen, könnte ich dann – was maximal zwei Meter hoch werden dürfte. Das haben wir ja jetzt schon festgehalten – aber könnte ich jetzt zum Beispiel auch, wenn ich jetzt den Platz nicht so zum Zaun habe mit den

50 Zentimetern, könnte ich dann auch noch irgendetwas anderes machen? Also gibt es da noch irgendwelche Alternativen so? Ich denke jetzt so an einjährigen Sichtschutz, lebenden Zaun. Also so Kletterpflanzen oder sowas? Wie kann ich das im Garten integrieren?

### **Sven Wachtmann**

Eine schöne Idee sind, sage ich mal, auch Spalierbäume. Also, wenn man so Spalierobstbäume hat, das ist ja gerade auch für die kleingärtnerische Nutzung schön. Man hat einen gewissen Sichtschutz, und es sieht eigentlich auch immer top aus. So schöne Spalierbäume von Apfelbäumen, Birnen, also durchweg bei den ganzen Obstarten gibt es viele Spalierformen, die man auch als gewisse Hecke im... gerade im Sommerhalbjahr, wenn die Blätter dran sind, ist das auch ein schöner Sichtschutz. Und da gibt es auch noch ein schönes Obst dazu. Also das wäre auch eine feine Variante.

Oder, wie angesprochen, eben die einjährigen Sachen. Wenn man jetzt zum Beispiel auch mit Feuerbohnen, Arbeits- oder Kletterbohnen und ähnliches. Also auch da kann man einiges mit reinbringen, oder irgendwelche Wicken. Aber man braucht natürlich dann so ein paar Stäbe dafür, dass die Pflanzen auch wissen, wo sie hinsollen. Man muss sie natürlich dann ein bisschen ziehen. Auch das ist, sage ich mal, gut möglich mit einjährigen Pflanzen zu arbeiten. Ist ja auch gerade für die Insektenwelt sehr schön. Oder auch mit verschiedenen Saatgutmischungen, dass man das so ein bisschen integriert mit kleineren und ein paar größeren Sachen, die am Zaun auch gern gesehen sind. Also ein bisschen aufgelockert das Ganze mit einjährigen Sommerblumen in dem Sinne.

### **Nadine Witt**

Und dürfte ich zum Beispiel an meinen bestehenden Zaun jetzt so einen, sage ich mal, zwei Meter hohen Bambusstab oder sowas anbringen und da so Schnüre ziehen, damit sich die Kletterpflanzen da langhangeln, oder ist sowas nicht erlaubt?

### **Sven Wachtmann**

Ja, gerade da sind immer noch ein paar Lücken in dem Gesetz. Also wenn man das gut erklären kann und dass man trotzdem reingucken kann, würde ich jetzt nicht unbedingt sagen: Nein, das darfst du nicht machen. Also wenn die freie Sicht trotzdem gewährleistet ist und man sagt: Okay, da ziehe ich jetzt nur, sage ich jetzt mal, eine Feuerbohne hoch – die braucht eben ein bisschen Schutz – dann ist das auch vollkommen in Ordnung. Also, da sehe ich jetzt nicht so das Problem. Und es ist ja eben eine Möglichkeit, da die Sache festzumachen, das versteht man ja auch. Oder wenn man eben auch Tomaten mal dicht dran pflanzt, die können ja auch hoch werden.

### **Nadine Witt**

Na klar.

### **Sven Wachtmann**

Aber da muss man natürlich auch gucken, die sollen natürlich auch nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen so doll. Dann sind natürlich die Tomaten auch gleich wieder weg, ne? Das ist dann vielleicht auch nicht so schön.

### **Nadine Witt**

Das heißt, wenn ich es jetzt richtig verstehe, darf der lebendige Zaun auch nicht durch den Zaun wachsen, zum Nachbarn rüber? Das ist dann auch schon wieder schwierig? Wenn ich jetzt zum Beispiel ... Ich könnte mir vorstellen, ich könnte vielleicht so ein Wein da auf dem Zaun lang wachsen lassen. Ist es dann ein Problem, wenn es zum Nachbarn rüberwächst?

### **Sven Wachtmann**

Ja, und das kann zum Problem werden. Also, das wird nicht so gerne gesehen. Also, gibt es natürlich. Und gerade verschiedene Kletterpflanzen, die mögen ja sowas, direkt an den Zaun dort ran. Aber ich muss nochmal sagen, also bei uns steht es direkt in den Wertermittlungsrichtlinien, dass dort immer der Zaun dann auch erkennbar und frei von Pflanzen sein muss. So steht es jedenfalls bei uns. Und das ist sicher in jedem Landesverband oder auch in jeden verschiedenen Kleingartenanlagen unterschiedlich. Manche sind da vielleicht ein bisschen offener oder ein bisschen anders,

hat alles seine Vor- und Nachteile. Also da nochmal genau nachlesen, ob das dann möglich ist. Und das ist eben sehr unterschiedlich.

**Nadine Witt**

Oder im Zweifel dann einfach auch beim Vorstand mal nachfragen, wenn man das nicht so genau weiß.

**Sven Wachtmann**

Genau.

**Nadine Witt**

Ja, weil die Frage ist immer, wenn ich mehr Privatsphäre will und eben nicht dieses, dass mein Nachbar durchgucken kann, oder ich vor dem Nachbar durchgucken möchte, vielleicht will ich das ja auch nicht alles sehen, was der da so macht... Ist halt die Frage, wie kann ich das hinkriegen? Also ich könnte mir meine Beete bepflanzen mit einem gewissen Abstand zur Grundstücksgrenze, und müsste einfach nur beachten, dass ich dann halt diesen Abstand einhalten muss und dass der Zaun nicht bewachsen wird direkt, sondern eher so indirekt ein Stück zurückversetzt. Wie ist denn das mit so Sichtschutzwänden, so Palisadenzäune, die jetzt komplett dicht sind? Kann ich mir so etwas auch in den Garten setzen? Und ich frage jetzt bewusst „in den Garten“ – wie weit rein muss denn das ragen, damit es okay ist?

**Sven Wachtmann**

Ja, also normalerweise ich sage mal jetzt so, sind diese Lamellenzäune oder Strohmatte oder Flechtzäune, die ja, sage ich mal, in den Baumärkten ohne Ende angeboten werden... Also die sollten möglichst nicht den Zaun jetzt ersetzen. Also die sind nicht gern gesehen, weil man kann ja dann nicht mehr durchgucken. Aber wenn man jetzt im Grundstück oder in dem Kleingarten, ich sage mal jetzt so ein bisschen Sichtschutz vor seiner Laube oder Terrasse hinbringt... Und wenn man die noch schön berankt, ich glaube, da ist es schon gut möglich, das dann zu machen. Aber man darf eben die Sicht in den Garten nicht behindern.

**Nadine Witt**

Okay.

**Sven Wachtmann**

Und dann gibt es ja eben auch schöne Sachen. Eine Pergola, da kann man wunderbar wilden Wein zum Beispiel ransetzen. Oder auch Kiwis, oder auch richtigen Wein. Also das ist, sage ich mal, auch eine wunderbare Möglichkeit, um hier kleingärtnerische Nutzung auch zu betreiben. Also man kann ja, sage ich mal, das Positive mit dem Nützlichen auch noch verbinden. Und gerade auch bei Wein, die haben ja sehr, sehr großes Laub. Und die können natürlich auch sehr viel abdecken dadurch. Also zwei gute Sachen im Grundstück, sage ich mal, ist natürlich mehr möglich als jetzt vorn am Zaun.

**Nadine Witt**

Okay, und man könnte ein bisschen tricksen, wenn man die Hecken einfach nicht drei Stück nebeneinander, sondern einfach ein bisschen versetzt, ein Solitärstück gepflanzt, und das dann einfach so ein bisschen auch in das Grundstück mit reinnimmt, dann könnte man auch für so einen indirekten Sichtschutz sorgen. Weil, ich meine, klar, viele Menschen haben halt einfach auch beispielsweise eine Liege, Sonnenliege im Garten und einen Pool vielleicht noch, und wollen sich da mal sonnen. Und natürlich da nicht ringsum so auf einem Präsentierteller stehen. Deswegen kann ich das schon gut nachvollziehen, dass der eine oder andere dann überlegt, ja, er möchte sich dann eben vor den Blicken, die ja eigentlich nicht gewünscht sind, doch ein bisschen schützen.

**Sven Wachtmann**

Genau, ist ja alles nachvollziehbar. Und dann... es gibt schon Möglichkeiten, gerade mit Pflanzen, die, ich sage mal, genau diese Bedingungen auch erfüllen können. Die eben ein bisschen größeres Laub haben, dass sie eben ein bisschen mehr abdecken kann. Oder auch, dass ich eben die Pflanzen so forme, wie ich das für einen gewissen Sichtschutz auch hinbekomme. Also, mit Spalier oder, dass man mit Stäben ein bisschen arbeitet, dass die so ein bisschen reinwachsen. Also man bekommt schon das auch mit Nutzpflanzen hin.

Also man muss ja nicht immer bloß mit Zieh-  
pflanzen arbeiten, man kann auch Sichtschutz  
mit Nutzpflanzen machen, also das ist nicht  
verkehrt. Auch da haben wir, sage ich mal,  
viele Möglichkeiten. Und man kann eben auch  
zu der Abgrenzung bewegliche Pflanzen, in  
dem Sinne, dass man eben Kübelpflanzen hin-  
stellt, und da kann ich ja jederzeit das Ganze  
verrücken. Also ich bin ja beweglich und habe  
natürlich auch eine gewisse Höhe schon durch  
den Kübel. Also auch das wäre vielleicht mal  
eine Variante, um hier ein bisschen Sichtschutz  
hinzubekommen, der temporär ist. Was ich ja  
vielleicht im Winter dann bei mir im Gewächs-  
haus und dann nach Hause nehme. Also, dass  
man eben auch Pflanzen nimmt, ich sage mal,  
jetzt ein Oleander fällt mir immer auf die  
Schnelle so ein, die bilden ja auch eine relativ  
große Blattmasse und dann kriegt man auch  
ein bisschen Sichtschutz.

**Nadine Witt**

Ja, ausladend!

**Sven Wachtmann**

Ja, der ist dann auch ausladend, ja, das stimmt.  
Auch das wäre vielleicht eine Variante, dass  
man das ja kurzzeitig eben mal als Sichtschutz  
auch nehmen kann. Vielleicht ist dann die  
Ecke, vielleicht ist eine Baustelle oder ähnliche  
da, oder ein Nachbar, der vielleicht später, in  
zwei Jahren gar nicht mehr dann da ist. Und da  
kann man eben eine kurzfristige Lösung mit  
Kübelpflanzen hinbekommen.

**Nadine Witt**

Das ist auch nicht schlecht. Wie ist denn das  
mit der Hecke im Hausgarten? Auf die Grund-  
stücksgrenze ist es da wahrscheinlich auch  
nicht erlaubt. Da muss man wahrscheinlich  
auch einen Abstand halten, auch ein halber  
Mieter oder was gilt da?

**Sven Wachtmann**

Genau. Ist das gleiche, sage ich mal, auch hier  
gilt das. Also ein halber Meter von der Mitte  
der Pflanze bis zur Grundstücksgrenze muss,  
sage ich mal, der Abstand gewährt werden.

Und wenn eben die Hecke höher wird als zwei  
Meter, muss ich eben auch ein bisschen größe-  
ren Abstand wählen. Also dann ist man meis-  
tens, aber auch das ist unterschiedlich, einen  
Meter oder 1,50 Meter dann entfernt. Also lie-  
ber ein bisschen mehr die Entfernung, dass es  
auch keinen Ärger gibt. Weil ja gerade bei He-  
cken ist es immer so ein ganz beliebtes Streit-  
thema. Und ich will nicht wissen, wie viele Ge-  
richtsverfahren nur um Hecken gingen. Also  
das ist, sage ich mal, immer ein schwieriges  
Thema. Und man sollte versuchen, sich mit  
dem Nachbarn so ein bisschen friedlich da zu  
einigen. Oder eben Alternativen zu finden zu  
den Hecken, wenn man das nicht in diesen  
Größen hinbekommt.

**Nadine Witt**

Und zum Thema Hecken habe ich übrigens  
auch schon eine Podcast-Folge gemacht, und  
zwar geht es da um tierfreundliche Hecken.  
Das ist die Nummer 16. Folge 16, wenn ihr da  
nochmal Reinhören wollt. Das ist vielleicht  
nochmal ganz interessant. Ja, Herr Wacht-  
mann, das ist total schön, dass wir jetzt mal so  
einen kleinen Überblick gegeben haben über  
die Zaunhöhe, Heckenhöhe, was da im Klein-  
garten zu beachten ist. Weil es ist wichtig, dass  
wir uns an die Regeln halten. Das weiß jeder,  
der einen Schrebergarten hat, dass es da Re-  
geln gibt. Und wir wollen ja auch im Schreber-  
garten und natürlich auch im Hausgarten kei-  
nen Ärger mit dem Nachbarn.

**Sven Wachtmann**

So ist es, das ist eben wichtig.

**Nadine Witt**

Genau. Ja, dann sage ich herzlichen Dank für  
die vielen Ausführungen. Merci!

**Sven Wachtmann**

Ja, gerne!

**Nadine Witt**

Da können wir uns ja jetzt ganz in Ruhe überle-  
gen, wie so eine Hecke als Sichtschutz ausse-  
hen kann im Garten als natürlicher Sichtschutz,

als lebendiger Zaun. Ja, und wenn ihr bei der Planung vielleicht ein bisschen entspannen wollt, da empfehle ich euch den Podcast der Kollegen vom Norddeutschen Rundfunk: Philipps Playlist. Das ist eine musikalische Gedankenreise. Und die Folge „Wunder der Natur“ zum Thema Pflanzen ist wirklich sehr zu empfehlen. Schöne Musik, einfach mal ein bisschen abzuschalten, und sich im Garten betätigen. Apropos Garten – in der nächsten Podcast-Folge, die ja hier in 14 Tagen erscheint, da geht es um Rosenpflege. In Folge 83 habe ich euch ja schon so einen kleinen Überblick über die ganzen Rosensorten gegeben. Und jetzt stehen die Rosen in voller Blüte. Und da ist natürlich die Frage, wie pflegt man den Rosen richtig? All das erfahrt ihr in 14 Tagen hier kosten- und werbefrei in der ARD Audiothek, und überall, wo ihr sonst so Podcasts hört. Also bis dahin!

Diese Transkription ist ein Service der MDR Redaktion Barrierefreiheit. Mehr barrierefreie Angebote finden Sie hier: <https://www.mdr.de/barrierefreiheit/index.html>